

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/110
öffentlich		
Datum 19.08.2015	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Gewässerschutzbericht 2014

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 09.09.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Gewässerschutzbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Benutzer von Gewässern, die täglich mehr als 750 m³ gereinigtes Abwasser in den Vorfluter einleiten, haben gemäß des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen. Da das Klärwerk der Stadt Ahrensburg durchschnittlich 6.000 m³ gereinigtes Abwasser täglich in die Aue einleitet, ist die Pflicht zur Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz gegeben.

Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind im WHG geregelt. Auf das Verhältnis zwischen dem Gewässerbenutzer und dem Gewässerschutzbeauftragten finden die §§ 55 bis 58 des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anwendung. Der Gewässerschutzbeauftragte hat im weitesten Sinne eine neutrale Überwachungsfunktion. Gemäß WHG soll er den Einleiter von gereinigtem Abwasser (= Benutzer) in Angelegenheiten beraten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften im Interesse des Gewässerschutzes, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen, zu überwachen.

Weiterhin erstattet er dem Benutzer jährlich einen Bericht über den Betrieb und die Funktion der abwassertechnischen Anlagen. Ziel des Berichtes ist es, dem Benutzer einen regelmäßigen Sachstand über das Betriebsgeschehen zu vermitteln und auf Funktionsmängel sowie Optimierungsmöglichkeiten im Sinne des Gewässerschutzes hinzuweisen.

Der Gewässerschutzbericht für das Jahr 2014 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt und wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Gewässerschutzbericht 2014